

# Handreichung zur schriftlichen Examensprüfung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

## Überblick – Kurzfassung zur Handreichung

Es ist Halbzeit seit Inkrafttreten des neuen Krankenpflegegesetzes! Die ersten Schulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler demnächst auf die erste Abschlussprüfung nach neuem Recht vor.

Nachdem im August 2004 die „Norddeutsche Handreichung zum neuen Krankenpflegegesetz“ in Hamburg vorgestellt und sehr positiv aufgenommen wurde, haben sich die vier norddeutschen Länder im NDZ entschieden, eine weitere Expertengruppe einzusetzen. Die neue „Philosophie“ des Gesetzes sollte nun ganz konkret Eingang finden in ein Kernstück der Pflegeausbildung: Die schriftliche Prüfung.

Pflegelehrerinnen und Pflegelehrer aus 18 norddeutschen Pflegeschulen diskutierten in einem Zeitraum von etwa einem Jahr zu den Problemstellungen der zukünftigen schriftlichen Prüfung und erarbeiteten eine weitere Handreichung sowie drei Musterklausuren. Darüber hinaus ist es gelungen eine Software zu entwickeln, die den Schulen die Zusammenstellung und Auswertung von Prüfungsfragen erleichtern soll. „Die **sPaz** in der Hand“ kann sich, so ist die Hoffnung der Arbeitsgruppe, durchaus zur „Taube auf dem Dach“ entwickeln und dann nicht nur zu einer stetigen Verbesserung der Qualität der Prüfungen, sondern auch der Ausbildung selbst beitragen.

Die Arbeitsweise der Gruppe entsprach dem bewährten Vorgehen: Ausgehend von Fragen aus den Schulen näherte sich die Arbeitsgruppe einer gemeinsamen Zielvorstellung an. Hilfreich war die Entwicklung einer Matrix, eines Instruments, mit dem nicht nur die vermeintliche, sondern auch die tatsächliche Eignung von Prüfungsfragen auf der Grundlage festgelegter Kriterien ermittelt werden kann, z.B. auch hinsichtlich ihrer Komplexität.

Auch bei dieser zweiten Handreichung gilt das Prinzip: Dies ist zwar das Endergebnis der Arbeitsgruppe, aber auch der Impuls für die Fortsetzung der Diskussion und Anregung zur Weiterentwicklung.

Der Verwaltungsausschuss des NDZ bedankt sich an dieser Stelle bei den Expertinnen und Experten der vier beteiligten Bundesländer für ihre engagierte Arbeit sowie Herrn Joachim Blau für die engagierte Moderation.

**Für den Verwaltungsausschuss des NDZ**

**Doris Röckendorf**

## Ziel der Handreichung

**Die Arbeitsgruppe und die Länderreferenten der norddeutschen Bundesländer haben die Ziele für die Handreichung wie folgt definiert:**

1. **Interpretation** des in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgegebenen Verfahrens zur schriftlichen Prüfung.

**2. Entwicklung eines Instrumentes** um die Aufgaben für die schriftlichen Examensklausuren auf ihre Eignung überprüfen zu können.

Dieses Instrument soll:

- von regional arbeitenden Gruppen genutzt werden können, wenn es darum geht länder-spezifische zentrale Prüfungen zusammenzustellen.
- Schulen bei der Erstellung eines eigenen (dezentralen) Klausurvorschlages unterstützen.
- eine Hilfe sein, die laufenden Leistungskontrollen an den entwickelten Kriterien auszurichten.
- einen Beitrag dazu leisten, einheitliche Kriterien für die Zusammenstellung von schriftlichen Examensprüfungen zu entwickeln.
- einen Impuls für die Etablierung quantitativer und qualitativer Standards für die schriftliche Examensprüfung im norddeutschen Raum geben.

**3. Erstellung von 3 Musterklausuren** für jeden Themenbereich. Jede Musterklausur wird von einem Fallbeispiel/einer Pflegesituation eingeleitet und fortgeführt. Die Musterklausuren sollen ausdrücklich keine Sammlung „exotischer“ Aufgabentypen sein. Vielmehr wird der Versuch unternommen, einen sinnvollen Übergang zwischen etablierten und solchen Aufgaben herzustellen, die nach der Anpassung der Curricula und Vermittlungsvarianten möglich werden. Dabei wird bei der Erstellung der Musterklausuren ausdrücklich auf die Verwendung von Multiple-Choice-Fragen verzichtet, da diese für die Ländereferenten mit einem Lernfeldkonzept nur schwer zu vereinen sind.

**4. Entwicklung einer Software**, mit der Prüfungsaufgaben ausgewertet und zusammengestellt werden können. Die Software soll die Möglichkeit bieten die Gesamtprüfung einschätzen zu können.

**Die Ergebnisse** der Arbeitsgruppe sollen die Funktion erfüllen, das Prüfungsverfahren transparent und sinnvoll gestalten zu können, einen länderübergreifenden Standard zu setzen und somit die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Länderarbeitsgruppen an einem Strang ziehen, Synergieeffekte nutzen können und die Prüfung vergleichbarer wird.

Es war nicht beabsichtigt mit dieser Arbeitsgruppe einen norddeutschen Pool an Prüfungsaufgaben zu entwickeln. Ein solcher Pool könnte zwar sinnvoll sein, um die regional arbeitenden Gruppen zu unterstützen, die Aufgabe würde aber den Anspruch und die Möglichkeiten unserer Arbeitsgruppe zum jetzigen Zeitpunkt bei weitem übersteigen.

Es liegt auf der Hand, dass in den lediglich sieben Sitzungen, die der Arbeitsgruppe zur Verfügung standen, wissenschaftliche Standards nicht zu erzielen war. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe können mithin nicht das letzte Wort sein, sondern sollen zu Diskussion und zur Weiterentwicklung anregen. Gleichwohl beziehen unsere Überlegungen und Vorschläge den aktuellen Diskussionsstand zum Thema Prüfungen ein. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Thema soll durch die Literaturhinweise ermöglicht werden.

Ein kurzer Überblick zur Handreichung gibt das folgende Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

### 1 Vorwort

### 2 Grundlagen zur schriftlichen Prüfung

#### 2.1 Die rechtlichen Bestimmungen

#### 2.2 Die Herausforderungen der rechtlichen Vorgaben

#### 2.3 Ziel der Handreichung

### 3 Empfehlungen für die Konzeption der schriftlichen Prüfung

#### 3.1 Welche Kompetenzen können geprüft werden?

#### 3.2 Wie kann mit der Prüfung von Themenbereichen umgegangen werden?

#### 3.3 Wie wird die Komplexität einer Prüfung eingeschätzt?

#### 3.4 Wie werden die Wissensgrundlagen berücksichtigt?

#### 3.5 Wie werden allgemeiner und differenzierender Bereich berücksichtigt?

#### 3.6 Was gilt hinsichtlich Zeit und Punktzahl als Maßstab für die Einschätzung der Prüfung?

#### 3.7 Einleitungstext zu den Klausuren

### 4 Die Checkliste (Matrix) zur Einschätzung

#### 4.1 Die Matrix zur Einschätzung von Prüfungsaufgaben

#### 4.2 Beispiel zur Umrechnung

### 5. Literatur + Internetadressen

**Anhang 1:** Musterklausuren

**Anhang 2:** Software **sPaz** mit Anwendungshilfe